

Die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § 10 Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau
– 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird an:

Frau WONGSATAN, Waraporn

.....
(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidadressaten)

letzte bekannte Anschrift: Ohne festen Wohnsitz

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Ordnungsamt/SG Zuwanderung vom 27.03.2026,
Aktenzeichen: D III 1314 - 108065

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, Verwaltungszentrum in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 5, Zimmer 1083 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Zwickau, 31.03.26
Ort, Datum

.....
Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten

.....

